

Schule im Nationalsozialismus

Ein Unterrichtsentwurf für die S II von Manuela Müssig, Julia Schönthaler und Joachim Philipp

Thema

Bereits ab 1934 wurde durch das Badische Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz die Gleichschaltung und Umwandlung der Schulen im nationalsozialistischen Sinne angestrebt. Die damit verbundene Militarisierung der Jugend und die Durchsetzung des Rassenverständnisses spiegeln sich in den Erlassen des Badischen Amtsblatts wider. Die ideologische Erziehung der Jugend zum Führerstaat und zur Hingabe für das „deutsche Vaterland“, sowie die frühe Vorbereitung auf den Kriegsdienst sollen in der Doppelstunde herausgearbeitet werden.

Lehrplanbezug

Durch diese Stunde sollen die Maßnahmen der Gleichschaltung anhand eines für die Schüler lebensweltlich nahen Bereichs nachvollziehbar werden. Dabei stehen Kennzeichen der totalitären Herrschaft im Alltag mit regionalem Bezug im Mittelpunkt. Die Schüler und Schülerinnen müssen dazu die wesentlichen Bestandteile der nationalsozialistischen Ideologie erkennen und erläutern können. Sie können die Beeinflussung der Jugend in den strukturellen Rahmenbedingungen und im konkreten Schulalltag kritisch betrachten und in einen übergeordneten Zusammenhang stellen.

Didaktisch-Methodischer Kommentar

Die Unterrichtsstunde ist als Doppelstunde für einen Kursstufe am Gymnasium konzipiert. Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand der zeitgenössischen Erlasse aus dem Badischen Amtsblatt im Vergleich mit dem heutigen Bildungsplan die Aufgabe der Schule, sowie ihre politische Zielsetzung herausarbeiten. In einem zweiten Schritt behandeln sie Quellen zur Flaggenehrung, zum Hitler-Gruß und zum Geschichtsunterricht in der Schule. Aus diesen sollten die Durchdringung des Schulalltags mit der NS-Ideologie, die militaristische und propagandistische Ausrichtung sowie die Betonung der Rassenideologie deutlich werden. Sie erkennen so die Methoden der Nationalsozialisten zur Gleichschaltung und deren Maßnahmen zur Politisierung in Schulen. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihr in den vorausgegangen Stunden erworbenes Wissen über die NS-Ideologie an den Quellen anwenden um diese in der Tiefe analysieren und verstehen zu können. Die Quellen wurden in zwei Teile gegliedert – Rahmenbedingungen und konkreter Schulalltag. Die strukturellen Rahmenbedingungen bearbeiten alle Schülerinnen und Schüler in Partnerarbeit, die exemplarischen Quellen im zweiten Schritt behandelt jeweils nur eine Klassenhälfte aus zeitökonomischen Gründen.

Kompetenzen / Lernziele

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- können die Auswirkungen der NS-Ideologie auf die geschichtliche Erziehung der Jugend erläutern
- erkennen den Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart in Bezug auf den politischen Einfluss auf den Geschichtsunterricht
- erkennen, dass Kinder und Jugendliche im Unterricht zur Zeit der NS-Regierung direkt und indirekt im nationalsozialistischen Sinne beeinflusst wurden.

Methodenkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- können eine Textquelle auf ihren Aussagewert überprüfen und die gewonnenen Informationen mit Berücksichtigung des historischen Kontexts analysieren
- können Informationen vergleichen, Verbindungen zwischen ihnen herstellen und Zusammenhänge erklären

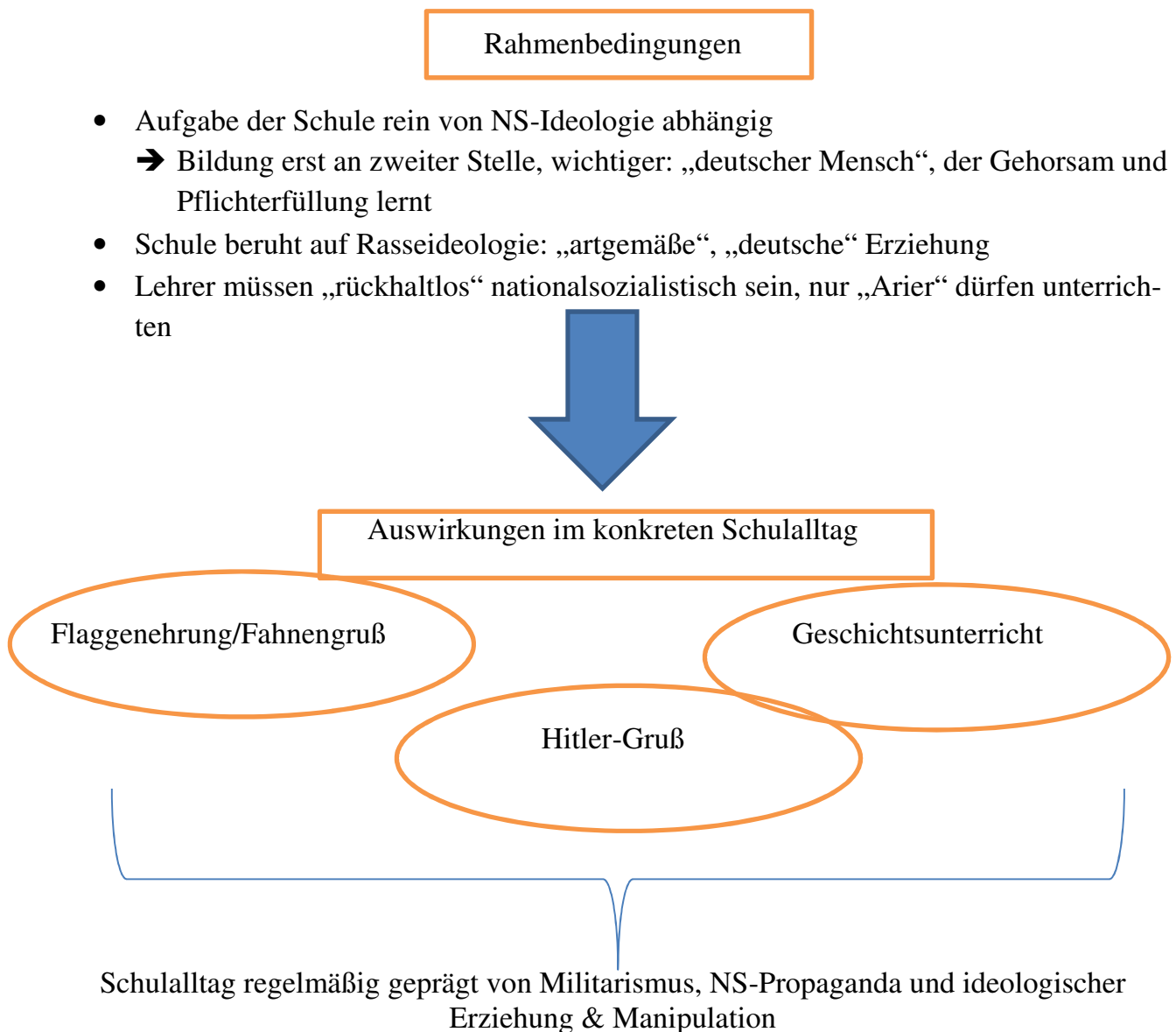
- können eine Quelle in ihren historischen Kontext einbetten und auf dieser Grundlage argumentieren
- können Fragen an eine Textquelle formulieren um sie besser verstehen zu können.

Reflexionskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- können Sach- und Werturteile zu den nationalsozialistischen Erziehungsprinzipien stellen
- können die Rolle des Geschichtsunterrichtes als Politisches Instrument hinterfragen und bewerten

Angestrebtes Tafelbild:

(entsprechende Ergebnisse der SuS zu Hitler-Gruß, Flaggenehrung und Geschichtsunterricht in Mindmap festhalten)



Materialien mit Quellen:

Partnerarbeit – AB 1

Partnerarbeit – je Klassenhälfte AB 2 bzw. AB 3

Rahmenbedingungen

Aufgaben:

1. Lest die beiden Ausschnitte aus dem Amtsblatt des Badischen Kultusministeriums.
2. Arbeitet unter Einbeziehung der Schlüsselwörter heraus, inwiefern die Aufgaben der Schule nationalsozialistisch geprägt sind.
3. Fasst die wesentlichen Unterschiede zwischen der Aufgabe der Schule damals und heute (Hilfestellung siehe unten) zusammen.
4. Erläutert, welchen Zweck das Gesetz bezüglich der Lehrer haben soll. Beurteilt die Umsetzungsmöglichkeiten und den Zusammenhang zur NS-Ideologie.

DER AUFTRAG DER SCHULE laut dem Bildungsplan 2004 [Ausschnitte]

1. Die von der Schule zu erbringende Leistung sei „Bildung“.

Bildung hat drei Bestimmungen. Sie ist erstens das, was „der sich bildende Mensch“ aus sich zu machen sucht, ein Vorgang mehr als ein Besitz. Diesem Streben folgt er auch unabhängig von der Gesellschaft. [...] Das ist die persönliche Bildung, die, wie man sieht, stark von der Kultur bestimmt wird, in der einer aufgewachsen ist, die aber auch ohne sie Geltung hat. Bildung ist zweitens das, was den Menschen befähigt, in seiner geschichtlichen Welt, im état civil, zu überleben: Das Wissen und die Fertigkeiten, die Einstellungen und Verhaltensweisen, die ihm ermöglichen, sich in der von seinesgleichen ausgefüllten Welt zu orientieren und in der arbeitsteiligen Gesellschaft zu überleben. Das ist die praktische Bildung. Bildung ist drittens das, was der Gemeinschaft erlaubt, gesittet und friedlich, in Freiheit und mit einem Anspruch auf Glück zu bestehen: Sie richtet den Blick des Einzelnen auf das Gemeinwohl, auf die Existenz, Kenntnis und Einhaltung von Rechten und Pflichten, auf die Verteidigung der Freiheit und die Achtung für Ordnung und Anstand. Sie ist für die richtige Balance in der Gesellschaft zuständig. Sie hält zur Prüfung der Ziele, der Mittel und ihrer beider Verhältnisses an. Sie befähigt zur Entscheidung angesichts von Macht und begrenzten Ressourcen in begrenzter Zeit. Das ist die politische Bildung. Alle drei Bildungsaufgaben haben wir der Schule übertragen. [...] 4. Die Schule und die sie anleitenden Pläne haben über die drei genannten Formen der Bildung hinaus psychische, soziale und wirtschaftliche Wirkungen.

5. Die Landesverfassung und das Schulgesetz erteilen den Schulen den Auftrag: „...die Kinder auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte“ zu erziehen. Diese wiederum gebieten christliche Toleranz und die Achtung der Würde und Überzeugung anderer; die Schulen sind offen für Schülerinnen und Schüler anderer Kulturen; sie bemühen sich, die Einwanderer in unser Land zu integrieren.

Nr. 3

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben

Karlsruhe, den 5. Februar

1934

I. Gesetz

Aufgaben der Grund- und Hauptschule

§ 1

(1) Die Grund- und Hauptschule hat die Aufgabe, den Jugendlichen auf dem Baugrund von Blut, Boden, Volksgemeinschaft und Religiosität zum charaktervollen deutschen Menschen zu erziehen und ihn zum verantwortungsbewußten deutschen Staatsbürger von hingebender Pflichterfüllung im Dienste der deutschen Volksgemeinschaft heranzubilden.

(2) Die Grund- und Hauptschule fördert zu diesem Zwecke die Entwicklung der Jugend durch artgemäße und planmäßige Übung der körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte und unterweist die Jugend in den für das Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Nr. 3

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben

Karlsruhe, den 5. Februar

1934

I. Gesetz

Schulbehörden

§ 21

(1) Als Lehrer der Grund- und Hauptschule darf nur berufen werden, wer die nach § 22 vorgeschriebene Vorbildung besitzt und die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit rückhaltlos für die deutsche Volksgemeinschaft und den nationalsozialistischen Staat eintritt.

(2) Wer nicht arischer Abstammung oder mit einer Person nicht arischer Abstammung verheiratet ist, darf nicht als Lehrer berufen werden. Lehrer, die mit einer Person nicht arischer Abstammung die Ehe eingehen, sind zu entlassen.

Wo findet sich die Ideologie im Alltag?

Aufgaben Gruppe 1

1. Lest die beiden Bekanntmachungen aus dem Amtsblatt des Badischen Kultusministeriums zu Flaggenehrung und Fahnengruß.
2. Diskutiert, welche Ziele diese Anordnung wohl verfolgen soll – wie wirkt die Flaggenehrung auf euch? welche Gefühle soll sie auslösen? Welchen Wert können die Nationalsozialisten in der Flaggenehrung gesehen haben? Was hat es mit dem Singen auf sich? Beachtet dabei auch das verwendete Vokabular.
3. Stellt das Verhalten von damals und unser heutiges Verhalten gegenüber Flaggen dar (der Artikel aus dem EM-Jahr 2012 unten dient als Hilfestellung).
4. Fasst eure Ergebnisse knapp für die andere Klassenhälfte zusammen.
5. Lest den Erlass zum Hitler-Gruß. Überlegt, welche Folgen dieser Erlass im Schulalltag hatte. Begründet, warum der Hitler-Gruß eingeführt wurde.

Zwischen Patriotismus und Nationalismus

Seit der WM 2006 in Deutschland werden Fußballturniere zu Massenspektakeln. Hunderttausende feiern das deutsche Team beim Public Viewing, sie singen die Nationalhymne und schwenken schwarzrotgoldene Flaggen.

Dieser kollektive Rausch wurde 2006 als Entdeckung eines "unverkrampten Patriotismus" beschrieben, in einem Land, das sich wegen seiner Geschichte schwer tut mit nationalen Symbolen. Doch ist die Nationalelf tatsächlich eine Metapher für harmlosen Nationalstolz? Oder kann dieses Gruppengefühl auch zu Abgrenzung von anderen führen?

Wilhelm Heitmeyer gehörte zur kleinen Gruppe der Spielverderber. Seit Jahrzehnten untersucht der Bielefelder Gewaltforscher die Abwertungsmuster gegenüber Minderheiten. "Es zeigte sich, dass zum Teil fremdenfeindliche Attitüden sogar noch, nicht sonderlich, doch noch zugenommen hatten. Das war ein Rausch, ein schöner Rausch, und dann kommt der Alltag und dann hat sich gar nichts verändert."

Ist es uneingeschränkt harmlos, wenn Hunderttausende in schwarzrotgold durch die Straßen strömen? Patriotismus ist die emotionale Verbundenheit mit der eigenen Nation. Nationalismus ist ein übersteigertes Wertgefühl, das auf Abgrenzung von anderen Nationen zielt. Der Fußball begünstigt diese Abgrenzung, schreibt der Berliner Sozialwissenschaftler Gerd Dembowski: Mannschaft A gegen Mannschaft B, Sieg oder Niederlage, Wir oder die Anderen. Fans, Spieler, Funktionäre identifizieren sich auch über Unterschiede und Rivalitäten zu ihren Gegnern.

Von Ronny Blaschke, 17.06.2012; Ausschnitte entnommen aus http://www.deutschlandfunk.de/zwischen-patriotismus-und-nationalismus.1346.de.html?dram:article_id=209074

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Aufgegeben

Karlsruhe, den 12. April

1934

Bekanntmachungen

II. Schulordnung, hier: Flaggenehrung

1. Das Flaggenhissen hat zu Beginn der Schule nach allen Ferien und zum Schulschluß vor allen Ferien in einfacher aber feierlicher Weise stattzufinden. [...]
2. Bei der Flaggenehrung sind die beiden Reichsfahnen, die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Fahne⁷, in ihrer amtlich vorgeschriebenen Form zu hissen.
3. Bei jeder Flaggenehrung tritt stets die gesamte Schülerschaft mit den Lehrern ohne Kopfbedeckung geordnet in Klassenverbänden an. HJ, JB, B.d.M. treten [...] geschlossen an [...] und marschieren voraus.
4. Nach dem Antreten hält der Schulleiter zu Beginn eines jeden Schulabschnitts eine kurze vaterländische Ansprache unter Zugrundelegung eines Flaggenpruchs. Dieser soll in Beziehung stehen zu großen Geschehnissen der Zeit.
5. Der Schulleiter gibt dann den Befehl zum Flaggenhissen.
6. Während des gleichzeitigen langsamen Hissens der Reichsfahnen wird die erste Strophe des Deutschland-Liedes⁸ und die erste Strophe des Horst-Wessel-Liedes⁹ gesungen.
7. Nach Schluß des Gesangs wird weggetreten.
8. Die Flaggen bleiben während der ganzen Schulzeit bis zur feierlichen Einholung ununterbrochen hängen.
9. Zur Durchführung der Flaggenehrung wird hiermit angeordnet, daß [...] Fahnenmasten [...] nebst den Reichsfahnen zu beschaffen sind. [Es ist den] Stadtschulämtern zu berichten, daß vorschriftsmäßige Flaggenmasten errichtet sind.

K a r l s r u h e , den 9. April 1934

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz Dr. Wacker

⁷ Schwarz-weiß-rot waren die Reichsfarben des Deutschen Reiches bis 1945.

⁸ Erste Strophe der deutschen Nationalhymne, wird heute nicht mehr gesungen. „*Deutschland, Deutschland über alles, Über alles in der Welt...*“

⁹ Dieses Lied ehrt die Unerorganisation der NSDAP, die SA. „Die Fahne hoch! Die Reihen fest geschlossen! SA marschiert Mit ruhig festem Schritt |: Kam’raden, die Rotfront und Reaktion erschossen, marschier’n im Geist in unser’n Reihen mit,“

Nr. 12

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Aufgegeben

Karlsruhe, den 29. Mai

1934

Bekanntmachungen

I. Schulordnung, hier: Fahnengruß

[Die Fahnen zu grüßen] entspricht dem Wesen wahrer Volksgemeinschaft im nationalsozialistischen Staat und dem freudigen Bekenntnis zu ihr, daß auch die übrige Bevölkerung ihr Verhalten diesen Bestimmungen anpaßt. Jeder deutsche Volksgenosse wird es daher, ohne daß es hierzu besonderer Vorschriften bedarf, als seine selbstverständliche Ehrenpflicht betrachten, den Fahnen der nationalen Erhebung = der Hakenkreuzfahne und der schwarz-weiß-roten Fahne = [...] seine Achtung durch Erheben des rechten Armes zu erweisen, genau so wie es schon immer für jeden guten Deutschen Brauch und Sitte ist, die ruhmreichen Fahnen der alten Armee zu grüßen. [...] Der Fahnengruß ist Ehrenpflicht, der sich niemand entziehen darf. [...] Die Schüler sind darauf hinzuweisen, daß es selbstverständliche Pflicht jedes Schülers ist, den Fahnen der nationalen Erhebung und der Armee durch den Gruß die schuldige Achtung zu erweisen.

K a r l s r u h e , den 9. April 1934

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz Dr. Wacker

Originaltext des Erlasses zur Einführung des Hitler-Grußes an Schulen

Einführung des Hitler-Grußes in den Schulen.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und Fachschulen und an sämtliche Volks-, Fortbildungs- und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Der Herr Reichsminister des Innern Dr. Frick hat nach Überwindung des Parteienstaates den Hitler-Gruß als Deutschen Gruß für die Beamtenschaft eingeführt. Das Staatsministerium hat diese Anordnung für die badischen Landesbeamten übernommen.

Im Anschluß hieran wird angeordnet, daß Schüler und Schülerinnen zu Beginn und Schluß des Unterrichts, bei Wechsel der Lehrer zu Beginn und Schluß der Unterrichtsstunden, beim Eintritt des Direktors usw. nicht nur wie bisher durch Aufstehen oder wie beim Turnen und Sport durch Stillstehen grüßen, sondern künftighin durch Aufstehen, Einnehmen von strammer Haltung und Erheben des rechten Armes den zum Deutschen Gruß gewordenen Hitler-Gruß erweisen. Lehrer und Lehrerinnen erwidern mit dem Hitler-Gruß.

Es wird ferner angeordnet, daß Schüler und Schülerinnen im Schulgebäude den Mitgliedern des Lehrkörpers auch sonst, auf den Gängen und im Schulhof, den Deutschen Gruß erweisen.

Karlsruhe, den 19. Juli 1933.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts
und der Justiz

— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 31759

Dr. W a d e r

Wo findet sich die Ideologie im Alltag?

Aufgaben Gruppe 2

1. Lest die Richtlinien für den Geschichtsunterricht aus dem Jahr 1938. Diese waren für alle Schulen im deutschen Reich verpflichtend und wurden vom „Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ verordnet.
2. Arbeitet aus den Richtlinien die Grundgedanken und Ziele heraus.
3. Wie wirken diese Regelungen auf euch? Welchen Wert hat der Geschichtsunterricht für die Nationalsozialisten? Welche Auswirkungen haben diese Regelungen für den Schulalltag? Beachtet dabei auch das verwendete Vokabular.
4. Fasst eure Ergebnisse knapp für die andere Klassenhälfte zusammen.
5. Lest den Erlass zum Hitler-Gruß. Überlegt, welche Folgen dieser Erlass im Schulalltag hatte. Begründet, warum der Hitler-Gruß eingeführt wurde.

„Richtlinien für den Geschichtsunterricht (Lehrplan 1938)“

„Das deutsche Volk in seiner Wesensart und Größe, in seinem schicksalhaften Ringen um innere und äußere Selbstbehauptung ist Gegenstand des Geschichtsunterrichts. Er baut auf der naturgegebenen Verbundenheit des Kindes mit seinem Volke auf und ist [...] in besonderem Maße berufen, die Jugend zu erziehen zur Ehrfurcht vor der großen deutschen Vergangenheit [...].

Der Geschichtsunterricht soll die Vergangenheit so zum jungen Deutschen sprechen lassen, dass sie ihm das Verständnis für die Gegenwart erschließt, ihn die Verpflichtung jedes einzelnen gegenüber dem Volksganzen fühlen lässt und ihm einen Ansporn gibt für sein eigenes politisches Tun. Damit weckt er jenes Verantwortungsgefühl gegenüber den Ahnen und Enkeln, das es fähig macht, sein Leben aufgehen zu lassen im ewigen Deutschland. [...] Aus dem Glauben der nationalsozialistischen Bewegung an die Zukunft des deutschen Volkes ist ein neues Verständnis der deutschen Vergangenheit entstanden. Der Geschichtsunterricht muss aus diesem legendigen Glauben hervorgehen, er muss die Jugend mit dem Bewusstsein erfüllen, einem Volke anzugehören, das [...] am Beginn eines neuen Zeitalters, voller Zuversicht auf das Kommende blicken darf. [...]

Die Gewissheit eines großen nationalen Seins [...] gründet sich [...] für uns zugleich auf die klare Erkenntnis von der immer wirksamen und unzerstörbar fortdauernden rassistischen Grundkräften des deutschen Volkes.

[...] Die Geschichte soll in ihrem Ablauf unserer Jugend nicht als eine Chronik erscheinen [...] sondern wie ein Drama soll nur das Bedeutende und in seiner Wirkung Lebensmächtige dargestellt werden. [...] Immer muss er das Große zeigen, da in ihm das ewige Gesetz sichtbar wird. [...] Das Ohnmächtige und Kleine hat keine Geschichte.“

Flessau, Kurt Ingo: Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main, 1982, S. 77-79

Originaltext des Erlasses zur Einführung des Hitler-Grüßes an Schulen

Einführung des Hitler-Grüßes in den Schulen.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und Fachschulen und an sämtliche Volks-, Fortbildungs- und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Der Herr Reichsminister des Innern Dr. Frick hat nach Überwindung des Parteienstaates den Hitler-Grüß als Deutschen Grüß für die Beamtenschaft eingeführt. Das Staatsministerium hat diese Anordnung für die badischen Landesbeamten übernommen.

Im Anschluß hieran wird angeordnet, daß Schüler und Schülerinnen zu Beginn und Schluß des Unterrichts, bei Wechsel der Lehrer zu Beginn und Schluß der Unterrichtsstunden, beim Eintritt des Direktors usw. nicht nur wie bisher durch Aufstehen oder wie beim Turnen und Sport durch Stillstehen grüßen, sondern künftighin durch Aufstehen, Einnehmen von strammer Haltung und Erheben des rechten Armes den zum Deutschen Grüß gewordenen Hitler-Grüß erweisen. Lehrer und Lehrerinnen erwidern mit dem Hitler-Grüß.

Es wird ferner angeordnet, daß Schüler und Schülerinnen im Schulgebäude den Mitgliedern des Lehrkörpers auch sonst, auf den Gängen und im Schulhof, den Deutschen Grüß erweisen.

Karlsruhe, den 19. Juli 1933.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts
und der Justiz

— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 31759

Dr. W a d e r